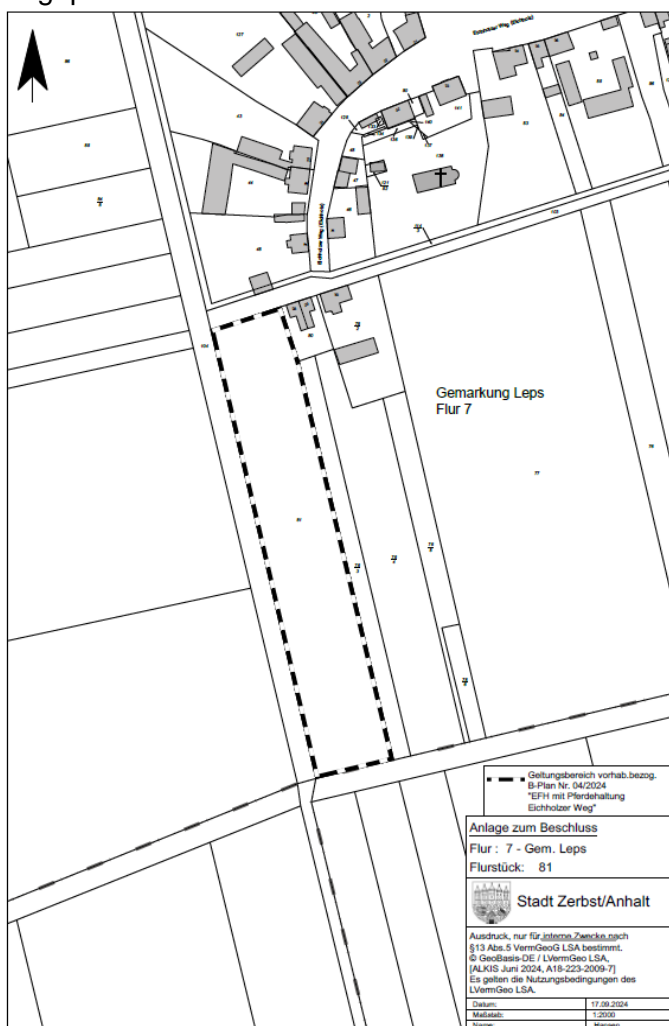


**Satzungsbeschluss  
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/2024 "Einfamilienhaus mit  
Pferdehaltung Eichholzer Weg" OT Eichholz der Stadt Zerbst/Anhalt**

1. Die zum Vorentwurf und Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/2024 "Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg" vorgebrachten Stellungnahmen waren gemäß § 1 Abs. 7 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 3 BauGB Gegenstand der Abwägungsverfahren (Beschlussvorlage BV/0294/2026 vom 29.04.2026).  
Die Abwägungsergebnisse wurden in die Planunterlagen, Fassung vom März 2026, eingearbeitet.
2. Das Satzungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Leps OT Eichholz.  
Umgrenzt wird der Geltungsbereich
  - im Osten durch landwirtschaftliche Fläche
  - im Norden durch den Eichholzer Weg
  - im Westen durch einen landwirtschaftlichen Weg
  - im Süden durch einen landwirtschaftlichen Weg

Der Geltungsbereich umfasst ca. 11.500 m<sup>2</sup> und beinhaltet das Flurstück 81, Flur 7 in der Gemarkung Leps.

Lageplan:



Quelle: LVerGeoLSA\_ALKIS Juni 2024\_A18-223-2009-7

3. Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/2024 "Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg" OT Eichholz in der Fassung vom März 2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/2024 "Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg" OT Eichholz ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 07/2024 "Einfamilienhaus mit Pferdehaltung Eichholzer Weg" OT Eichholz in Kraft.